EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0714 19 12 Mechatronikai technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Mechatroniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- mechatronische Anlagen, Maschinen und Fertigungsstraßen zu bauen, zu installieren, zu bedienen, zu warten und zu reparieren;
- im Zuge seiner/ihrer Arbeit technische Dokumentationen zu erstellen; die elektrischen und mechanischen Komponenten der Anlage anhand von Montagezeichnungen, elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Schaltplänen zu montieren und die für einen störungsfreien Betrieb erforderlichen Einstellungen vorzunehmen;
- regelmäßige Wartung auf der Grundlage der entsprechenden Wartungsunterlagen und -anweisungen durchzuführen;
- im Falle einer Störung eine Fehlerdiagnose mit Hilfe von Instrumentenprüfungen auf der Grundlage der verfügbaren Dokumentation durchzuführen;
- die notwendigen Bauteile und Bauteilgruppen zu reparieren, auszutauschen und einzustellen, um Fehlfunktionen zu beseitigen;
- nach Abschluss der Zusatzausbildung Hochspannungsanlagen zu bedienen und zu installieren;
- mechatronische Anlagen zu bauen;
- seine/ihre Arbeit unter Beachtung der einschlägigen Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften unfallfrei durchzuführen;
- technische Spezifikationen, Maschinenhandbücher und Wartungsanweisungen in Fremdsprachen zu interpretieren und entsprechend vorzugehen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3116 Maschinenbautechniker/in

3122 Techniker*in in der Elektroindustrie (Elektrotechniker*in)

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 6

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %

Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt

Berufliche Prüfung	
zentral interaktiv	
Fachkenntnisse für Mechatroniker/innen	5
Projektaufgabe	
Montage, Installation, Einstellung, Wartung und Reparatur von mechatronischen Anlagen	5
Montage, Inbetriebnahme und Reparatur von mechatronischen Anlagen	5
Erstellung eines Portfolios	5
Reparatur von mechatronischen Anlagen	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2153 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Eignungsanforderung: Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Grundlagen von elektrischen Geräten/Maschinen	12 Stunde
Antriebstechnik	12 Stunde
Mechatronische Installationen	12 Stunde
Pneumatik, Hydraulik	12 Stunde
Instandhaltung	12 Stunde
Grundlagen der Steuerungstechnik	12 Stunde
Informatik in der Industrie	12 Stunde
Maschinen in automatisierten Produktionsanlagen	12 Stunde
Prozesssteuerung	12 Stunde
Kenntnisse in Maschinenzeichnen, -bau und -fertigung	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Elektronik	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Grundlagen von elektrischen Geräten/Maschinen	12 Stunde
Antriebstechnik	12 Stunde
Mechatronische Installationen	12 Stunde
Pneumatik, Hydraulik	12 Stunde
Instandhaltung	12 Stunde
Grundlagen der Steuerungstechnik	12 Stunde
Informatik in der Industrie	12 Stunde
Maschinenkonstruktionslehre	12 Stunde
Kenntnisse in Maschinenzeichnen, -bau und -fertigung	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Elektronik	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	508 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: https://ikk.hu
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA

MINTA